

Verunglückten u. s. w. Auch hat sie zu Baden ein eigenes kleines Krankenhaus gestiftet.

XII.

Spitäler.

Allgemeines Krankenhaus.

Es bestanden ehemals mehrere Krankenspitäler in verschiedenen Gegenden von Wien. Kaiser Joseph II. zog alle diese Stiftungen zusammen, und errichtete daraus im Jahre 1784 das allgemeine Krankenhaus oder Universal-Spital.

Dieses Gebäude liegt in der Vorstadt Alsergasse. Die Aufschrift über dem Haupteingange ist: *Saluti et Solatio Aegrorum Josephus II. Aug. 1784.* Es ist ein ungeheures Gebäude, das sieben Höfe in sich faßt, die mit Maulbeerbäumen bepflanzt sind. Für die Kranken sind 111 Zimmer da, wovon 61 dem männlichen, und 50 dem weiblichen Geschlechte gewidmet sind; diese Zimmer haben alle 26 Fuß in der Länge, und 17 Fuß in der Breite; die Fenster sind 8 Fuß über den Boden erhöht; jedes Bett darin ist von dem andern dritthalb Fuß entfernt. Nebst diesen gewöhnlichen Krankenzimmern sind noch eigene für die mit der Lust:

feuche Behafteten, und eigene für die Wasserscheuen, und wieder eigene für die Reconvalescenten. Die Anlage ist im Ganzen auf 2000 Betten. Dieses Haus wird theils durch die Interessen der ihm angehörigen Capitalien, theils durch andere ihm angewiesene Einkünfte unterhalten. Es werden in diesem Hause alljährlich zwischen 15 und 17,000 Kranke aufgenommen.

Die Aufnahme in dieses Haus geschieht nach vier Classen.

In der ersten Classe bezahlt man seit dem 1. November 1815 täglich 2 Gulden; dafür erhält der Kranke ein eigenes Zimmer, eigene Wartung, und ein vollständiges gutes Bett; doch muß er Kleidung und Wäsche selbst mitbringen.

In der zweyten Classe bezahlt man täglich 1 Gulden; dafür erhält der Kranke alles wie in der ersten Classe, nur kein eigenes Zimmer. In diesen beyden Classen werden alle Kranken aufgenommen, nur mit Ausschluß der Unheilbaren.

In die dritte Classe gehören die Personen beyderley Geschlechts, welche sich in öffentlichen Stiftungen befinden. Von dem Tage des Eintritts einer solchen Person in das Krankenhaus, tritt dasselbe in den Genuß der Stiftungseinkünfte bis zur Genesung des Kranken.

Wer von andern Privat-Leuten nach dieser Classe will aufgenommen werden, bezahlt, wenn er ein Einwohner von Wien ist, täglich 15 Kreuzer; wenn er ein Fremder ist, 19 Kreuzer.

In der vierten Classe ist die unentgeltliche Aufnahme. Wer derselben theilhaftig werden will, muß deswegen von seinem Pfarrer ein Zeugniß seiner Armuth bebringen.

Wer einen Franken Dienstbothen in dieses Haus geben will, der bezahlt für denselben täglich 15 Kreuzer. Er kann ihn aber auch nach der ersten oder zweiten Classe dahin geben, wenn er die bestimmte Taxe bezahlen will.

Da wegen der großen Theuerung aller Bedürfnisse der alte Fond des Spitals zur ordentlichen Verwaltung dieser Anstalt nicht mehr hinreichend befunden wurde, so ist seit der oben erwähnten Periode bey allen Erbschaften inner den Linien von Wien eine Abgabe für das allgemeine Krankenhaus eingeführt worden, und zwar von 1000 fl. der Erbschaftsmasse bis auf 10,000 fl. inclusive 1 fl.; von 10,000 bis 25,000 fl. 1 fl. 30 kr.; von 25,000 bis 50,000 fl. 2 fl.; von 50,000 bis 75,000 fl. 2 fl. 30 kr.; von 75,000 bis 100,000 fl. 3 fl.; und wenn die Erbschaft 100,000 fl. übersteigt, dann müssen überhaupt 400 fl., aber nie

mahlz mehr zum Fond dieses Krankenhauses abgeben werden.

Jeder Kranke hat ein eigenes Bett, und über demselben ist an der Wand eine Tafel, worauf die Nummer des Zimmers und des Bettes, der Name des Kranken, sein Eintrittstag, die ihm verordneten Arzeneien, die Stunden ihrer Abreichung, die Krankheitsumstände, und die ihm bestimmten Speisen angemerkt sind.

Alltäglich Morgens, im Sommer um 7, und im Winter um 8 Uhr, werden für die Kranken die Arzeneien verschrieben. Die Speiseordnung besteht aus fünferlen Portionen, als a) schwache Portion; b) Viertel-Portion; c) Drittel-Portion; d) halbe Portion; und e) ganze Portion. Die ersten vier Portionen sind für alle Classen gleich.

Das Haus hat eine eigene gut eingerichtete Apotheke, eine Materialien-Kammer, ein kaltes und warmes Badhaus, und eine Todtenkammer.

Die Ober-Direction des ganzen Hauses hat dermahlen Herr Doctor Medicinae Hildenbrand. Dann sind noch sechs Oberärzte, ein Oberwundarzt, und mehrere untergeordnete Ärzte, Wundärzte und Practicanten da, welche im Hause

selbst wohnen, und den Kranken mit ihrer Hülfe beystehen.

Im ersten großen Hofe ist ein eigenes ganz frey stehendes geräumiges Haus für die praktische Lehrschule bestimmt. Hierin sind, nebst der Wohnung des Professors, der Lehrsaal, die Krankenzimmer und die Sections-Zimmer, mit allen nöthigen medicinischen und chirurgischen Geräthschaften. In die Krankenzimmer dieses Hauses bringt man aus dem Krankenhause stets einige Kranke beyderley Geschlechts, die mit jenen Krankheiten behaftet sind, worüber in der praktischen Lehrschule so eben gelesen wird; der Professor führt dann die Zuhörer an die Betten dieser Kranken, beobachtet mit ihnen die Symptomen, und gibt somit praktischen Unterricht. Diese Krankenbesuche sind früh von 7 bis 9 Uhr, von 9 bis 10 Uhr ist Vorlesung für die Mediciner, von 10 bis 11 Uhr Vorlesung für die Chirurgen.

Sowohl das Krankenhaus als die Lehrschule kann jeder gebildete Fremde ohne Anstand zu allen Zeiten besuchen.

Irthaus.

Unter der Direction des allgemeinen Krankenhauses steht auch das nahe bey demselben be-

findliche Irnhaus oder der sogenannte Narrenthurm. Dieses Gebäude ist ganz rund, hat fünf Stockwerke in der Höhe, und in jedem derselben 28 Zimmer. Die Aufseher wohnen in einem kleinen Mittelgebäude. In dem Hauptgebäude werden zur Winterszeit unten nur zwei Öfen geheizt, und die Wärme durch Röhren in alle Zimmer geführt. Herr Hofrath Frank hat im Jahre 1796 hier die wichtige Verbesserung gemacht, daß um dieses Gebäude ein Garten angelegt wurde, in welchem die Genesenden Ruhe und frische Luft schöpfen können.

Die Aufnahme in dieses Haus geschieht nach der nämlichen Classification, wie im allgemeinen Krankenhause. Die Zahl der jährlich hier aufgenommenen beträgt im Durchschnitte 200 bis 250.

Fremde müssen zum Eintritt in dieses Haus einen eigenen Erlaubnißschein von dem Ober-Doctor haben.

Krankenhaus der barmherzigen Brüder.

Das Kloster und Krankenhaus dieses Ordens ist in der Leopoldstadt. Es befinden sich darin gegen 60 Religiosen, und die Anstalten sind auf 114 Kranke; darunter befinden sich viele gestiftete Plätze

für gewisse Innungen und Handwerker; die übrigen werden meistens mit armen reisenden Handwerksburschen und dergleichen Leuten besetzt. Ein sehr rühmlicher Grundsatz in diesem geistlichen Hause ist, daß ohne Unterschied Leute von allen Nationen und von allen Religionen aufgenommen werden, wovon der Orden alljährlich ein öffentliches Verzeichniß heraus gibt. Nebst diesem Krankenhause haben die barmherzigen Brüder auch noch ein Reconvalescenten-Haus in der Vorstadt Landstraße, Nr. 299, welches von der Kaiserinn Maria Theresia im Jahre 1753 gestiftet wurde, und wohin sie ihre Genesenden bringen, damit im Kloster um so eher wieder Raum für neu eintretende Kranke werde.

Die alljährlich hier aufgenommenen Kranken sind zwischen 2500 und 3000.

Bei den barmherzigen Brüdern werden auch alle Geistliche versorgt, welche das Unglück haben, wahnsinnig zu werden.

Krankenhaus der Elisabethiner: Nonnen.

Man hat die Elisabethiner-Nonnen nicht aufgehoben, weil ihr Institut für den Nebenmenschen heilsam ist. Das Kloster und Krankenhaus dieser

Nonnen ist zu Anfang der Vorstadt Landstraße; ihre Anstalt ist auf 50 franke Weibspersonen, die nicht vermögend genug sind, die Heilungskosten zu bestreiten. Es ist ein eigener Arzt und ein Wundearzt für dieses Krankenhaus angestellt, und im Übrigen werden die Patientinnen von den Nonnen mit aller Sorgfalt versorgt.

Die Zahl der aufgenommenen Kranken ist jährlich zwischen 450 und 550.

Das Deficienten- und Kranken-Institut für Weltpriester.

Es wurde im Jahre 1780 errichtet, und besteht seit dem Jahre 1784 in der Ungargasse, in dem ehemahligen Gebäude der Piaristen, welches ein geräumiges, freystehendes Haus mit einem Stockwerke, einer Haus-Capelle und einem großen Garten, in einer gesunden Lage ist. Dieses Institut besteht durch die bestimmten Beiträge der Mitglieder, welche freywillig dabey eintreten, und Weltpriester sowohl aus der Stadt und den Vorstädten, als auch vom Lande aus dem Wienerischen Kirchsprengel seyn können. Wer vor seinem vierzigsten Jahre betritt, bezahlt jährlich 6 fl.; vom 41. bis 50. Jahre jährlich 8 fl.; vom 51. bis 60. Jahre jährlich 10 fl.; vom 61. bis 70.

Jahre jährlich 12 fl.; und nach 70 Jahren 16 fl., welches der höchste jährliche Beitrag ist. — Für diese Beiträge erhalten die Mitglieder im Falle einer Erkrankung im Instituts-Gebäude Wohnung, Betten, Waschzeug, Nahrung, Wartung, Arzt, Wundarzt und Arzeneien. Jene Mitglieder in Wien selbst, welche im Falle einer Krankheit nicht nöthig haben sich in dieses Krankenhaus bringen zu lassen, oder nicht dahin gehen wollen, werden von dem Institute in ihren eigenen Wohnungen mit Arzt, Wundarzt und Arzeneien versehen.

Das Handlungs-, Kranken- und Verpflegungs-Institut.

Es ist für alte, gebrechliche und mittellose Personen aus dem Handelsstande, sowohl wirkliche Handelsleute, als deren Commis und Handelsdiener; es hat einen Director und mehrere Ausschüsse, welche unter die Bedürftigen mehr oder minder beträchtliche Unterstützungsgelder vertheilen.

Versorgungshäuser für Unheilbare.

Es sind ihrer drey in Wien, genannt das Bäckenhäusel, der Sonnenhof und der lange Keller, in der Währingergasse und am Alserbach. Die

Bestimmung dieser Häuser ist, allen ekelhaften, allen von der Direction des allgemeinen Krankenhauses für unheilbar erklärten Kranken, auch den ruhigen Wahnsinnigen eine Versorgung zu verschaffen, und sie dem Anblicke des Publicums zu entziehen. Was von Personen dieser Art in den dreien Siechenhäusern der Stadt nicht Platz hat, das wird nach Mauerbach und Ybs gebracht, wo ebenfalls Versorgungsanstalten für solche Hülfslose sind.

Das Juden-Spital.

Es ist in der Rossau, wurde von der Oppenheimer'schen Familie gestiftet, und wird noch stets von derselben großmüthig unterstützt. In diesem Spitale werden sowohl einheimische als fremde arme kranke Juden aufgenommen und anständig verpflegt.

Die jährliche Aufnahme von Kranken beträgt zwischen 100 und 130.

Das Arrestanten-Spital.

Dieses ist im Zuchthause in der Leopoldstadt, und dahin kommen nicht bloß die Delinquenten vom Zuchthause, sondern alle krank gewordenen Arrestanten aus den übrigen Gefängnissen der

Stadt, nämlich aus dem Polizey-Hause (doch mit Ausnahme der wegen Schulden Arretirten, für welche im allgemeinen Krankenhause besondere Zimmer eingerichtet sind) und von der Schranne. Es ist ein eigener Medicus bey dieser Anstalt angestellt.

XIII.

Religions-Zustand.

Die römisch-katholische Religion ist bekanntlich in den österreichischen Staaten, folglich auch in Wien, die herrschende.

Ihr Oberhaupt hier ist der Erzbischof von Wien, gegenwärtig Graf von Hohenwarth. Seine jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 54,000 Gulden. Das sämmtliche Dom-Capitel von St. Stephan bildet sein Consistorium, welches in den geistlichen und Disciplinar-Angelegenheiten die erste Instanz, aber der Landesregierung subordinirt ist.

Der öffentliche Gottesdienst hat unter Kaiser Joseph II. beträchtliche Veränderungen erlitten, und wird zum Theil noch nach der damahls eingeführten Ordnung gehalten. Statt der lateinischen